

Für Studierende der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der HafenCity Universität, der Hochschule für bildende Künste Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie gibt es das sog. **Semesterticket**, mit dem die **Verkehrsmittel des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) preisgünstiger genutzt** werden können.

Das Semesterticket "erwerben" Sie automatisch mit der Rückmeldung. Wenn Sie das Ticket nicht nutzen können - z. B.: weil Sie in unmittelbarer Nähe ihrer Hochschule leben oder ein Auslandsstudium durchführen -, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Erstattung des Beitragsanteil für das Semesterticket zu stellen. Den Antrag können wir nur bearbeiten, wenn Sie alle Seiten zusenden.

Der Antrag auf Rückerstattung muss uns spätestens vorliegen am:

Für das Wintersemester

- **31. August des Jahres,**

wenn Sie an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften studieren.

- **30. September des Jahres,**

wenn Sie an der Universität Hamburg, an der Technischen Universität Hamburg-Harburg, an der HafenCity Universität, an der Hochschule für bildende Künste, an der Hochschule für Musik und Theater oder an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie studieren.

Für das Sommersemester

- **28. Februar des Jahres**

für Studierende der Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

- **31. März des Jahres**

für Studierende der Universität Hamburg, an der Technischen Universität Hamburg-Harburg, an der HafenCity Universität, an der Hochschule für bildende Künste, an der Hochschule für Musik und Theater oder an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag bis zu den genannten Terminen gestellt haben müssen und zwar unabhängig von ihrer Rückmeldung. Das Ticket können Sie nachreichen, falls Sie es zu den genannten Terminen noch nicht erhalten haben sollten.